

## Regierungspräsidium Darmstadt

**V 51.1- Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz**  
**RPDA - Dez. V 51.1 - 80I 27.1/11-2020/7**

Darmstadt, den 17.04.2023  
Bearbeiter: Claudia Seib  
Tel/Fax: 06151 12-6085 / 65 31  
E-Mail: [claudia.seib@rpda.hessen.de](mailto:claudia.seib@rpda.hessen.de)

Abteilung Umwelt Darmstadt  
Dezernat IV/Da 43.1  
Frau Simon

im H a u s e

### Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Antragsteller:** JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55289 Wörrstadt  
**Anlage:** Windkraftanlage / WP Breuberg VRG 2-118  
**Projekt:** Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen

Ihr Schreiben vom 31.03.2023, Az.: RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 37.04/1-2023/1;

Die Antragstellerin beabsichtigt im Odenwaldkreis die Errichtung des Windparks „Breuberg“ mit sieben Windkraftanlagen, in einer Waldfläche östlich der Gemeinde Breuberg und südwestlich der bayerischen Gemeinde Obernburg am Main.

Aus Sicht des öffentlichen Belanges **Landwirtschaft/Feldflur** nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

- Die Antragsunterlagen sowie der vorgelegte UVP-Bericht (Kapitel 20 der Antragsunterlagen) sind aus landwirtschaftlicher Sicht **vollständig**.
- Der Standort der geplanten Windkraftanlagen befindet sich innerhalb eines Vorranggebiets (VRG 2-118) für Windenergie des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 – Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010.
- Die sieben geplanten Windkraftanlagen sollen in einem Waldgebiet errichtet werden, sodass das Vorhaben zu keiner direkten Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange führt.
- Für die Anlagenstandorte werden insgesamt ca. 10,5 ha Fläche beansprucht, die vor Beginn der Baumaßnahmen im Rahmen der Baufeldfreimachung gerodet werden müssen. Von diesen Flächen werden ca. 5,4 ha dauerhaft beansprucht sowie ca. 5,1 ha temporär (Lagerflächen) genutzt. Die temporär in Anspruch genommenen Waldflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederaufgeforstet. Der durch das Vorhaben entstehende dauerhafte Waldverlust soll nach § 12 Hessisches Waldgesetz grundsätzlich durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden, die in der Regel auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen und mithin zu einer indirekten landwirtschaftlichen Betroffenheit führen.

- Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass der entstehende dauerhafte Waldverlust von ca. 5,4 ha in einem Umfang von ca. 1,2 ha durch Ersatzaufforstungen kompensiert werden soll. Das verbleibende Defizit von ca. 4,2 ha wird über die Entrichtung der Walderhaltungsabgabe ausgeglichen, was aus landwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt wird.

Für die Ersatzaufforstungen sind drei landwirtschaftliche Flächen vorgesehen, bei denen es sich jeweils um Grünlandflächen handelt.

Die Ersatzaufforstungsfläche 1 „Rai-Breitenbach“ (26 A<sub>EA</sub>) befindet sich in der Gemarkung Rai-Breitenbach, Flur 5, Flurstück 1/5, und hat eine Größe von ca. 0,85 ha. Die dreieckige Fläche verfügt bereits an zwei Seiten über Waldanschluss.

Die Fläche 2 „Steinknorn 1“ (27 A<sub>EA</sub>) befindet sich in der Gemarkung Rai-Breitenbach, Flur 12, Flurstück 1, und hat eine Größe von rund 0,14 ha. Die kleine viereckige Fläche hat ebenfalls zweiseitigen Waldanschluss.

Die Ersatzaufforstungsfläche 3 „Steinknorn 2“ (28 A<sub>EA</sub>) befindet sich in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 7, Flurstücke 92-92, und umfasst rund 2,2 ha. Die rechteckige Fläche grenzt an einer Längsseite an eine Ackerfläche an, ist jedoch dreiseitig von Wald umgeben.

- Aus Sicht des öffentlichen Belanges **Landwirtschaft/Feldflur** bestehen gegen eine Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen für Ersatzaufforstungen grundsätzliche Bedenken. Diese können vorliegend jedoch unter Würdigung des Erfordernisses des Ausbaus erneuerbarer Energien zurückgestellt werden, da der forstrechtliche Ausgleich größtenteils über die Erhebung der Walderhaltungsabgabe erbracht wird und bei der Auswahl der Ersatzaufforstungsflächen agrarstrukturelle Belange Berücksichtigung gefunden haben.

Im Auftrag

gez.

Claudia Seib